

**Rede anlässlich des Gottesdienstes zum 25jährigen Bestehen
des Cornelius-Werkes in Burg bei Magdeburg am 16. Juni 2016.
Ein Rückblick auf die Gründungszeit.
Von Walter Weber, P. i. R.**

Verehrte Gäste,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Cornelius-
Werkes und der Dachstiftung Diakonie,
liebe Festgemeinde!

Als in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989 die Grenze der DDR zur Bundesrepublik Deutschland dem Aufstand der Menschen in der DDR nicht mehr standhielt und zusammenbrach, da fiel nicht nur die Mauer, sondern da begann zugleich der Zusammenbruch des staatlichen Gebildes der DDR.

Dass dies so ist, habe ich, haben viele zwar nicht sofort erkannt, aber doch sehr bald erhofft. Zunächst einmal war die Freude übermächtig, dass endlich, endlich Menschen, die zueinander gehören, die einander durch verwandtschaftliche Bindungen, durch Sprache und Kultur, durch Geschichte und Glaube verbunden sind – und dies trotz aller gegenteiliger Bemühungen der staatlichen Institutionen der DDR geblieben waren – endlich wieder einander ohne Beschränkungen begegnen konnten!

Mit welcher Geschwindigkeit dann jedoch das ganze Gerüst staatlicher Verwaltung und wirtschaftlicher Produktion zusammenbrach, wurde uns, die wir aus der Bundesrepublik nur selten (und stets überwacht) in die DDR einreisen dürften, erst in den Folgemonaten deutlich. Zugleich wurde sichtbar, wie unglaublich viel sich verändern musste.

Diese Erkenntnis alleine hätte uns im Stephansstift in Hannover, dessen Leitung mir seinerzeit anvertraut war, allerdings noch nicht auf den Plan gerufen. Wir hatten unsere eigenen Aufgaben zu bewältigen – und die gab es reichlich. Niemand bei uns hätte sich zur Jahreswende 1989/90 vorstellen können, dass wir anderthalb Jahre später das Cornelius-Werk gründen, damit dieses dann am 1. Januar 1992 den Jugendwerkhof August-Bebel hier in Burg übernimmt, um ihn von Grund auf neu aufzubauen. Ehe es soweit kam, musste allerdings noch einiges geschehen.

Zunächst rückte Anfang 1990 zunehmend die Situation in der noch bestehenden DDR in unseren Blick, und zwar durch den dringenden Wunsch von Erzieherinnen und Erziehern aus den verschiedenen Bezirken der DDR, durch Schnellkurse eine Anerkennung ihrer Abschlüsse in der Bundesrepublik zu bekommen. Das Stephansstift hatte damals wie heute eine Bildungseinrichtung für Erwachsene und bot entsprechende Kurse an, an denen auch Leiter unserer Jugendhilfeeinrichtungen beteiligt waren. So kam es zu zahlreichen persönlichen Begegnungen, wir wurden je länger desto mehr mit den Nöten und der Zukunftsangst der Mitarbeitenden in den Jugendwerkhöfen konfrontiert. So kam es dazu, dass wir daraufhin verschiedene Heime und Einrichtungen besuchten mit der Überlegung,

vielleicht helfen zu können – schließlich war und ist die erzieherische Hilfe für jungen Menschen eines der Gebiete, auf dem das Stephansstift über ausgewiesene und anerkannter Qualität verfügt.

Und dann erst, etwa im Sommer 1990, tauchte – zunächst zögernd und verhalten – die Frage auf, ob es nicht vielleicht unsere Aufgabe sei, initiativ zu werden und unsere fachliche Kompetenz bei der offensichtlich erforderlichen Neugestaltung der Erziehungshilfe im östlichen Teil Deutschlands einzubringen.

Dem standen allerdings zahlreiche gewichtige Argumente entgegen:

Zunächst einmal gab es – die DDR bestand ja noch – keine gesetzliche Grundlage, auf der die Jugendhilfe, wie wir sie verstehen, hätte praktiziert werden können. Das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz wurde erst am 3. Oktober mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland auch für die neuen Bundesländer gültig.

Sodann verfolgte die DDR ein grundsätzlich anderes ordnungspolitisches Gesellschaftsmodell als die Bundesrepublik. Während der sozialistische Staat zentralistisch alle Macht der Einheitspartei unterordnet, geht das föderative Modell des freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaates davon aus, dass es die Aufgabe des Staates ist, seinen Bürgern zu dienen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, galt bereits in der Weimarer Republik das Subsidiaritätsprinzip, das Freien Trägern wie dem Stephansstift ihre Arbeit überhaupt erst ermöglicht.

Man kann die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitglieder – so auch für das Stephansstift, die Dachstiftung Diakonie und das Cornelius-Werk, gar nicht hoch genug einschätzen! Das Prinzip besagt, dass (Zitat) *„Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen so weit wie möglich vom Einzelnen, von der kleinsten Gruppe oder der untersten Ebene einer Organisationsform unternommen werden“*. (Zitatende)*

Innerhalb der Behördenhierarchie bedeutet dies, dass z.B. vom Land nur die Aufgaben wahrgenommen werden sollen, die ein Landkreis nicht bewältigen kann, und von diesem wiederum nur die Dinge zu regeln sind, die die Möglichkeiten einer Kommune überschreiten.

Die Kommune ihrerseits soll nur solche Aufgaben übernehmen, die nicht von freien Trägern oder Vereinen bewältigt werden können. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Wird ein Kindergarten gebraucht, so soll die zuständige Kommune den Betrieb stets einem freien Träger den Vorrang übergeben, vorausgesetzt er weist die erforderliche fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Kompetenz nach.

*aus: Wikipedia, Subsidiarität

Die DDR hatte entsprechend dem zentralistischen Gesellschaftsbild der SED bereits in den 50er Jahren dafür gesorgt, dass alle Freien Träger der Jugendhilfe – dies waren überwiegend kirchliche Einrichtungen – ihre Arbeit beenden mussten. Die Jugendwerkhöfe wurden als bezirkseigene Einrichtungen eingerichtet, straff zentralisiert und in der Folge dem Ministerium für Volksbildung unter Margot Honecker unterstellt.

Auch in dieser Frage brachte erst der 3. Oktober 1990 und das damit verbundene Ende der DDR mit allen seinen Konsequenzen Klarheit für die Ordnungspolitik. Das neu geschaffene Land Sachsen-Anhalt verfolgte von Anfang an das Ziel, die Jugendhilfeeinrichtungen in freie Trägerschaft zu überführen. Das benötigte allerdings Zeit und gute Vorbereitung. Der Übergang des Jugendwerkhofes in Burg zum 1. Januar 1992 auf das Cornelius-Werk war dann die erste derartige Maßnahme der Landesregierung, die umgesetzt werden konnte.

Aber damit greife ich weit voraus. Denn auch nachdem diese gesellschaftspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Wiedervereinigung geklärt waren, blieb ein weiterer Einwand gegen ein Engagement des Stephansstiftes in Burg mit erheblichem Gewicht: Wie kann aus einer sozialistischen Erziehungseinrichtung ein evangelisch geprägtes, diakonisches Werk werden? Müssten sich dafür nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein neues Denken und ein neues Verständnis, ja ein neues Menschenbild aneignen? Kann man das realistischer Weise erwarten?

Im SED-Staat galt die Maxime: (Zitat)

*Das Ziel der Umerziehung besteht darin, die . . . Besonderheiten in der Persönlichkeitsentwicklung zu überwinden, die Eigenheiten im Denken und Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für eine normale Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen. “**

So Eberhard Mannschatz, DDR-Pädagoge, von 1957 bis 1977 Leiter der Abteilung Jugendhilfe im Ministerium für Volksbildung der DDR und verantwortlich für die Jugendwerkhöfe.

Es ging also darum, Individualität zu beseitigen und die Voraussetzungen für eine an der sozialistischen Norm orientierte Persönlichkeit zu schaffen.

Diametral entgegengesetzt ist das Erziehungsziel des Stephansstiftes. Zitat aus den Leitlinien: *„Handlungsleitend für unser Tun ist eine wertschätzende und an den Fähigkeiten der Familien orientierte Haltung. Wir legen großen Wert darauf, junge Menschen und deren Eltern aktiv in den Hilfeprozess einzubinden und am Geschehen der Einrichtung teilhaben zu lassen. In der christlich geprägten Liebe zum Nächsten heißen wir Menschen mit anderem religiösen Glauben herzlich willkommen.“*

Hier geht es um individuelle Wertschätzung, um das Ernstnehmen familiärer Bindung, um Respekt vor religiöser Verwurzelung und das christliche Gebot der Nächstenliebe.

* Mannschatz, *Die Umerziehung von Kindern und Jugendlichen in den Heimen der Jugendhilfe*. Ludwigsfelde 1977, S. 13

War es angesichts dieser Sachlage nicht schlichtweg verwegen, aus einem Jugendwerkhof eine diakonische Jugendhilfe machen zu wollen?

In den Monaten um die Jahreswende 1990/1991 wurde in den Leitungsgremien des Stiftes um eine Antwort auf diese Frage gerungen. Schließlich setzte sich die Überzeugung durch, dass es in dieser Sache keine belastbaren Aussagen für das Gelingen eines solchen Unternehmens geben kann. Möglich und nötig wäre es jedoch auf jeden Fall, mit Fortbildungsangeboten sowohl zur pädagogischen Qualifikation als auch zu diakonischen Inhalten eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Wertsetzungen des neuen Trägers für fördern. Die Überzeugungskraft des christlichen Glaubens liegt am Ende darin, dass er gelebt wird und darum müsste es dann in der Praxis des Cornelius-Werkes gehen. Um auch hier ein Zeichen zu setzen, haben wir am 17. November 1991 zum ersten Mal nach 50 Jahren wieder einen Gottesdienst auf dem Gelände des Gutes Dünen gefeiert.

Ein weiterer Punkt war die Frage: Würde man uns als Stephansstift denn in Burg überhaupt annehmen können? Damals ging ja schon die Rede um von den Wessis, die sich wie Goldgräber einnisten und ein Schnäppchen zu machen versuchen. Das war natürlich – bezogen auf die Jugendhilfe – völlig abwegig. Eine gemeinnützige Einrichtung darf sich gar nicht bereichern, und im Fall der Jugendwerkhöfe ging es schlicht darum, die Einrichtungen zu retten und die Arbeitsplätze der Mitarbeiter so weit wie möglich zu erhalten.

Wir sind damals zu der Auffassung gekommen, dass wir keinesfalls den Eindruck erwecken wollen, als wollten wir die Unsicherheit des Umbruchs ausnutzen. Wir werden nur dann aktiv, wenn ein Jugendwerkhof uns darum bittet, ihn zu unterstützen – und dies auch klar benennt. Dann aber werden wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen, die Einrichtung zu halten, neu aufzubauen und neu pädagogisch auszurichten.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1990 traten dann tatsächlich die Leiter zweier Jugendhilfeeinrichtung und einer Berufsschule an uns heran mit der Bitte, ihre Einrichtung zu übernehmen, zu sichern und weiterzuführen. Helmut Schick, der damalige Leiter des Jugendwerkhofes Burg, war jedoch der erste, der uns im September 1990 aufsuchte und fragte, ob wir nicht seine Einrichtung übernehmen könnten. Hätte er damals diesen Schritt nicht gewagt, so wäre das Cornelius-Werk vielleicht in Sachsen entstanden oder in einer anderen Region. Dafür gebührt ihm Anerkennung und Dank!

Die zweite, für uns wichtige Voraussetzung für den Schritt nach Burg war dann die Frage: Ist die örtliche Kirche damit einverstanden, wenn wir den Versuch unternehmen, eine diakonische Jugendhilfeeinrichtung im Bereich ihrer Gemeinden aufzubauen? Werden die Gemeinden bereit sein, ein solches Vorhaben mitzutragen und zu unterstützen? Ein Besuch bei dem damaligen Superintendenten Folker von Reinersdorff in Genthin zeigte eine große Offenheit, ja ein herzliches Willkommen für einen solchen Schritt. Schon damals gab es Menschen und Orte mit einer Willkommenskultur! Ich möchte mit ausdrücklichem Dank vermerken, dass das Cornelius-Werk in all den Folgejahren die freundliche Unterstützung die Kirchengemeinden in Burg und Umgebung erfahren hat. Herzlichen Dank!

Doch nicht nur die Kirchengemeinden zeigten sich positiv eingestellt. Auch die Kommunen haben die Arbeit des Cornelius-Werkes, die Jugendhilfe wie wenig später auch die Altenhilfe, stets konstruktiv begleitet – allen voran die Stadt Burg. Als es darum ging, das Alten –und Pflegeheim im Marienweg im Sinne des Subsidiaritätsprinzips an einen Freien Träger zu übergeben, beschloss der Stadtrat: Sollten sich mehrere Bewerber finden, dann wird er dem Votum der Mitarbeiterschaft folgen. Wir haben uns sehr gefreut, als diese sich dann für das Cornelius-Werk entschieden. Es war für uns ein Beweis, dass wir in der kurzen Zeit unserer Existenz Vertrauen gewinnen konnten. So erfolgte zum 1. Januar 1993 die Ergänzung der Jugendhilfe durch die Altenpflege. Auch bei Fortführung und Weiterentwicklung der Altenpflege konnte ja das Stephansstift aus dem Hintergrund mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Nicht zu vergessen der Landkreis! Auch aus dem Kreistag, vom Landrat und den Beisitzern haben wir von Anfang an viel Wohlwollen und Bereitschaft erlebt, die Entwicklung des Cornelius-Werkes nach Kräften zu unterstützen.

Und schließlich: Das Cornelius-Werk wäre kläglich gescheitert, hätte nicht das Land Sachsen-Anhalt die Sanierung der Bauten mit Millionenbeträgen finanziert. Das war zwar bereits im Vertrag zum Übergang des Jugendwerkhofes dem Grunde nach vereinbart worden, aber wie das so ist: In Bauangelegenheiten gibt es immer wieder unangenehme Überraschungen. Noch heute denke ich mit Grausen an die Sitzungen, in denen wir uns den Kopf zerbrachen, woher denn das Geld kommen könnte für die komplette Erneuerung der Heizung auf dem riesigen Gelände, der Wasser- und Abwasserleitungen, der Sanitäreinrichtungen, der Dächer, der Fenster – von der Inneneinrichtung nicht zu reden. Hätte das Land damals nicht aus den Mitteln, die ihm aus dem Solidaritätszuschlag der Steuerzahler zufließen, hohe Beihilfen zur Verfügung gestellt – ich weiß nicht wo wir geblieben wären.

Im Fazit jedoch muss man feststellen: dass sich das Cornelius-Werk aus der schwierigen Anfangsphase heraus mit den Jahren immer weiter entwickelt hat, dass es zu solch einer Größe und zu einer landesweiten Akzeptanz gewachsen ist, wie wir es heute erleben, das ist vor allem denjenigen zu danken, die mit hoher Verantwortung und unermüdlichem Einsatz, mit Freude und Menschenliebe in den 25 Jahren jungen wie alten Menschen zur Seite standen und ihnen halfen, sich mit sich selbst und mit ihrer Umgebung zurecht zu finden. Das Werk lebt aus denen, die – jeder an seinem Platz – mit Freude und Einsatz ihren Auftrag erfüllen. Das Cornelius-Werk hat gezeigt, dass es den Geist lebt, den wir bei seiner Gründung erhofft und erbeten haben. Gott sei Dank.

Ihnen allen aber danke ich für Ihre Geduld und gebe damit das Wort weiter.